

I003: Resolution des 21. Ordentlichen DGB-Bundeskongresses: Solidarität mit den Beschäftigten und Betriebsräten von Deliveroo

Laufende Nummer: 109

Antragsteller_in:	Michaela Rosenberger (NGG · Nr. 00255*01), Witich Rossmann (IG Metall · Nr. 00234*01)
Status:	angenommen
Sachgebiet:	B - Arbeit der Zukunft und soziale Sicherheit

Resolution des 21. Ordentlichen DGB-Bundeskongresses: Solidarität mit den Beschäftigten und Betriebsräten von Deliveroo

Der DGB-Bundeskongress beschließt:

Vor einem Jahr haben sich die Fahrerinnen und Fahrer des Lieferdienstes *Foodora* gewerkschaftlich organisiert und einen Betriebsrat gegründet. Wenig später haben auch die Beschäftigten von *Deliveroo*, ebenfalls in Köln, den ersten Betriebsrat bei *Deliveroo* in Deutschland gegründet.

Die Arbeitsverträge der Betriebsräte waren sämtlich befristet. *Deliveroo* hat jetzt alle Arbeitsverträge der Betriebsräte auslaufen lassen. Der Betriebsratsvorsitzende Ory Mittenmeyer verlor als letzter vor einer Woche seine Arbeit als Fahrer.

Die Forderungen der Beschäftigten, der Gewerkschaft NGG und der Öffentlichkeit nach Entfristung der Arbeitsverträge für die laufende Betriebsratsperiode wurden von der Geschäftsführung ignoriert.

Deliveroo hat den meisten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nach Auslaufen der Arbeitsverträge eine Tätigkeit als vermeintliche Solo-Selbstständige angeboten: Damit verlieren die Beschäftigten ihre Arbeitnehmerrechte, die soziale Absicherung und die Mitbestimmung wird unterlaufen.

Die Betriebsräte von *Foodora* und *Deliveroo* haben sich für die vielfältigen Probleme ihrer Kolleginnen und Kollegen eingesetzt und die Realitäten dieser neuen Branche öffentlich gemacht:

Dieser Teil der Plattformökonomie des 21. Jahrhunderts mit Fahrer- und Kurierdiensten hat häufig prekäre Arbeitsbedingungen, die eher denen des 19. Jahrhunderts entsprechen:

- Fahrerinnen und Fahrer müssen ihre Arbeits- und Kommunikationsmittel selber anschaffen, pflegen, instandhalten und ersetzen: Fahrräder, Outdoor-Kleidung, Smartphones. Diese Kosten werden zumeist nicht nach Aufwand ersetzt. Damit wird faktisch sogar der gesetzliche Mindestlohn unterschritten.
- Wenn die Beschäftigten angestellt werden, werden sie oft durch sachgrundlose Befristungen in ständiger sozialer Unsicherheit gehalten.
- Als angebliche Solo-Selbstständige, die im Arbeitsalltag von den Vorgaben und der Steuerung durch die Unternehmens-App abhängig sind, arbeiten sie ohne Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, ohne Urlaub, ohne Planungssicherheit für ihr Einkommen und ohne soziale Absicherung. Scheinselbstständigkeit muss auch und insbesondere bei digital organisierter Arbeit geahndet und vermieden werden.

Der 21. Ordentliche DGB-Bundeskongress erklärt insbesondere den Betriebsrätinnen und Betriebsräten von *Deliveroo* seine uneingeschränkte Solidarität und Unterstützung für die Wiedereinstellung und die Entfristung ihrer Arbeitsverträge. Unsere

Solidarität gilt zugleich den von der Umwandlung ihrer Arbeitsverträge in fragwürdige und prekäre Selbstständigkeit betroffenen Beschäftigten bei *Deliveroo*.

Die Geschäftsführung von *Deliveroo* wird aufgefordert, die Arbeitsverträge – insbesondere von gewählten Betriebsrätinnen und Betriebsräten – zu entfristen und insgesamt eine Umwandlung von Arbeitsverträgen in zweifelhafte Solo-Selbstständigkeit zu unterlassen und allen Beschäftigten Arbeitsverträge anzubieten.

Die Geschäftsführung von *Deliveroo* wird aufgefordert, mit der zuständigen Gewerkschaft NGG Tarifverträge zu Arbeitsbedingungen und Einkommen abzuschließen. Dies gilt auch für andere Fahrdienste und Anbieter digital organisierter Arbeit.